

LVB-Informationen

Neues Schuljahr, neue Mitarbeitende, neue LVB-Mitglieder!

Jedes neu beginnende Schuljahr bringt in der Regel auch neue Gesichter an die einzelnen Schulen. Der LVB ist – dieses Jahr nicht zuletzt aufgrund der überdurchschnittlich hohen Anzahl an Frühpensionierungen als Folge der BLPK-Reform – darauf angewiesen, dass sich seine Mitglieder dafür einsetzen, Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, unserem Berufsverband beizutreten, der im Sinne einer stufenübergreifenden Solidargemeinschaft die Interessen aller Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer vertritt. Die Rechnung ist ganz einfach: Je mehr Mitglieder wir zählen, desto schlagkräftiger sind wir!

Es sei einmal mehr in Erinnerung gerufen: Der LVB ist die einzige Institution im Kanton Baselland, welche sich ausschliesslich den Anliegen der Lehrerschaft widmet. Ausserdem sind die LVB-Amtsträger (Geschäftsleitung und Kantonalvorstand) weiterhin aktiv als Lehrpersonen im Einsatz, sodass die Gefahr einer Abgehobenheit vom Berufsalltag gar nicht erst entstehen kann.

Wir bitten Sie deshalb, auch an Ihrer Schule fleissig neue LVB-Mitglieder anzuwerben!
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Neugestaltete Website www.lvb.ch

Die LVB-Geschäftsleitung hat den Sommer unter anderem dafür genutzt, die LVB-Website www.lvb.ch einer kompletten Neugestaltung zu unterziehen. Nach unserer Einschätzung ist sie damit nicht nur optisch ansprechender und zeitgemässer geworden, sondern zeichnet sich auch durch eine bessere Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit aus.

Wir laden Sie deshalb ein, www.lvb.ch zu besuchen. Über Rückmeldungen Ihrerseits freuen wir uns. Falls Sie noch irgendwo einen Fehler entdecken sollten, sind wir dankbar für eine entsprechende Nachricht an info@lvb.ch.

Übrigens: Immer wieder stellen wir fest, dass vielen LVB-Mitglieder gar nicht bewusst ist, auf wie viele verschiedene Arten sie von ihrer Mitgliedschaft profitieren können: vom Online-Shopping über die Krankenkasse oder Rabatte auf Hypotheken bis hin zu diversen Vergünstigungen auf Versicherungen, Reisen oder Autovermietung im In- und Ausland. Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, besuchen Sie die Rubrik «Profitcenter» auf unserer Website!



SUCHE

HOME

AKTUELL

DOSSIERS

TERMINE

PROFITCENTER

ÜBER UNS

SEKTIONEN

PENSIONIERTE

KONTAKT

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

AKTUELLE AUSGABE

ARCHIV

Aktuell

Neue Website

Communiqué Bildungsharmonisierung

inform 13/14-04 erschienen

Abstimmungsparole

Petition eingereicht

ALLE NEWS

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Vorlage «Neuregelung Auswahl- und Anstellungsverfahren Schulleitungsmitglieder»

Der LVB anerkennt, dass mit dem heutigen Verfahren, welches eine Präsentation der Kandidierenden für ein Schulleitungsamt vor dem Konvent vorsieht, die Vertraulichkeit einer Bewerbung nicht gewahrt ist, und dass es aus diesem Grund geboten ist, das Verfahren anzupassen.

Der LVB wehrt sich aber entschieden gegen die sowohl von Motionär Rolf Richterich wie auch vom Regierungsrat vertretene Auffassung, dass das Mitspracherecht der Lehrerschaft gewahrt bleibe, wenn neu ausschliesslich der Schulrat, in welchem die Lehrerschaft mit einer einzigen, noch dazu nicht stimmberechtigten Person vertreten ist, mit den Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt tritt. Es ist im Gegenteil so, dass durch die geplante Neuregelung die Mitsprache der Lehrerschaft beim Auswahl- und Anstellungsverfahren von Schulleitungsmitgliedern auf ein geradezu obsolet erscheinendes Minimum reduziert wird. Mit der vorliegenden Neuregelung wird die Mitsprache der Lehrpersonen nicht, wie behauptet, gewahrt, sondern verkommt zur reinen Alibiübung.

Der LVB hegt grosse Zweifel, dass die Schulräte besser dazu in der Lage sind, für eine Schule geeignete Schulleitungsmitglieder auszuwählen, als es dies das jeweilige Kollegium könnte. Der LVB möchte in diesem Zusammenhang an den schon einige Jahre zurückliegenden Fall des Gymnasiums Muttenz erinnern, wo der Schulrat nur dank intensiver Recherchearbeit einiger Lehrkräfte davon abgehalten werden konnte, einen Kandidierenden zum Rektor zu küren, dessen Lebenslauf sich als frei erfunden herausstellte.

Weiter sieht der LVB die Gefahr, dass mit der Neuregelung die Fälle zunehmen werden, in denen Schulräte Schulleitungsmitglieder ohne pädagogische Ausbildung wählen, was der Entfremdung zwischen Schulleitungen und Kollegien weiter Vorschub leisten würde. Auch besteht die Gefahr, dass Schulräte über die Auswahl der Schulleitungsmitglieder bestimmte pädagogische Überzeugungen an ihren Schulen zu etablieren versuchen.

Ganz grundsätzlich muss dran erinnert werden, dass Schulräte politisch gewählte Gremien sind, deren Vertreterinnen und Vertreter niemals einen Nachweis darüber erbringen müssen, ob sie für die ihnen anvertrauten Aufgaben qualifiziert und geeignet sind. Eine Ausdehnung der Machtfülle der Schulräte, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist aus Sicht des LVB nicht zielführend.

Der LVB würde Hand bieten zu einer Lösung, in der beispielsweise ein vom Kollegium gewähltes und der Vertraulichkeit verpflichtetes Gremium von 4-5 Lehrkräften die vom Schulrat für grundsätzlich geeignet befundenen Kandidierenden anhört und darauf aufbauend dem Schulrat eine Empfehlung abgibt. Sofern der Schulrat eine Vorauswahl trifft (und das Lehrpersonengremium ohnehin nur zwischen aus Sicht des Schulrats tauglichen Kandidaturen wählen kann), hat der Schulrat in der Regel dann auch keine Veranlassung, der Empfehlung des Lehrpersonengremiums nicht zu folgen, womit die von Rolf Richterich ebenfalls vorgebrachte und auf diesen Punkt zielende Kritik am heutigen Verfahren aus Sicht des LVB gegenstandslos ist.

Entsprechend dem Gesagten lehnt der LVB den vorliegenden Neuregelungsentwurf ab und fordert den Regierungsrat auf, eine Neuregelung des Auswahl- und Anstellungsverfahrens für Schulleitungsmitglieder auszuarbeiten, welche die Mitsprache der Lehrerschaft nicht auf ein gänzlich wirkungsloses Minimum reduziert, sondern tatsächlich in einem der heutigen Regelung vergleichbaren Umfang wahrt.

LVB-Geschäftsleitung

Aktuelle Zahlen zu den personellen Auswirkungen der Umstellung auf 6/3

Nach der zweiten Stellenkonferenz der Schulleitungen und der zweiten Klausur des Paritätischen Ausschusses der Begleitgruppe «Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule» zeigt sich, dass aufgrund der Umsetzung der Bildungsharmonisierung keine Kündigungen gegenüber unbefristet angestellten Lehrerinnen und Lehrer ausgesprochen werden müssen, wobei Angebot und Nachfrage in einzelnen Fachbereichen zu befristeten Pensenreduktionen führen können. Das heisst, für sämtliche unbefristet angestellten Lehrerinnen und Lehrer konnten Lösungen gefunden werden.

Dargestellt an den aktuellsten Zahlen bedeutet dies für die Situation zur Stellenanpassung Folgendes: In der diesjährigen Klassenbildung wurden für das Schuljahr 2014/15 929 Sollstellen bewilligt, wovon 655 unbefristet und 274 befristet besetzt sind. Im kommenden Schuljahr wird von 710 bewilligten Sollstellen ausgegangen, davon 644 unbefristete und 66 befristete Anstellungsverhältnisse. Die Differenz von 11 unbefristeten Vollzeitstellen vom Schuljahr 2014/15 zum Schuljahr 2015/16 ergibt sich aus den bereits heute beim Stab Personal BKSD bekannten Pensionierungsanträgen.

Der Paritätische Ausschuss, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, hat die Situation der Stellenanpassung auf der Sekundarstufe I an einer zweiten Klausur vom 12. August 2014 beurteilt und im Einzelnen auch Härtefälle behandelt. Dem Paritätischen Ausschuss gehören an: Roger von Wartburg (LVB), Michael Weiss (LVB), Kerstin Wenk (vpod), Thomas von Felten (Schulleitungskonferenz), Ueli Agustoni (Stab Personal BKSD) und Urs Zinniker (AVS).

Für befristet angestellte Lehrerinnen und Lehrer, die in Folge der Verkürzung der Sekundarstufe I von 4 auf 3 Jahre im Sollstellenplan keine Weiterbeschäftigung finden, werden Lösungen und Anschlussmöglichkeiten gesucht. Insbesondere wird die Möglichkeit geprüft, ob eine Beschäftigung an der Primarschule in Frage kommt – denkbar sind ebenfalls weiterführende Schulen (Sekundarstufe II) oder die kantonale Verwaltung. Auch kann es sein, dass die befristete Anstellung der persönlichen Lebenssituation entsprechend bewusst gewählt worden ist.

Im Sinne einer sozialverträglichen Umsetzung der Bildungsharmonisierung wird am 9. September 2014 eine Informationsveranstaltung für an Baselbieter Sekundarschulen befristet angestellte Lehrpersonen stattfinden. Gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern der dezentralen RAV-Stellen werden die Expertinnen und Experten des KIGA eine Übersicht und problembezogene Informationen zum Verhalten auf dem Arbeitsmarkt vermitteln. An dieser Informationsveranstaltung wird auch über das Stellvertretungsportal des Amts für Volksschulen Basel-Landschaft für Schulleitungen bzw. Lehrerinnen und Lehrer informiert. Lehrerinnen und Lehrer, die an temporären Unterrichtseinsätzen interessiert sind, können sich auf dieser zentralen elektronischen Stellenplattform melden.

Seit dem 13. August 2014 kommunizieren die Schulleitungen ihren befristet angestellten Lehrerinnen und Lehrern, ob sie eine weitere Anstellung erhalten werden. Bis zum 3. Oktober 2014 treffen die Schulleitungen ihre definitiven Pensenentscheide und melden dem Amt für Volksschulen, welche Lehrerinnen und Lehrer keine Vertragsverlängerung für das Schuljahr 2015/16 erhalten werden.

Vernehmlassung der Teilrevision des Gemeindegesetzes – Gemeindelehrkräfte aufgehört

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat den Entwurf einer Teilrevision des Gemeindegesetzes bei Parteien, Verbänden und Gemeinden in die Vernehmlassung geschickt. Die Teilrevision des Gemeindegesetzes ist aufgrund einer vom Landrat überwiesenen Motion vorzunehmen. Aus Sicht der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer ist dabei der folgende Punkt von grosser Bedeutung: Neu sollen die Mitgliedschaften im Gemeinderat und in der Sozialhilfebehörde nicht mehr vereinbar sein mit den Funktionen als Gemeindelehrkräfte bzw. als Sozialarbeitende in der Gemeinde.

Der LVB wird das Thema in der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände (ABP) erörtern und zu gegebener Zeit seine Vernehmlassungsantwort formulieren. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31. Oktober 2014.

Wassersicherheit für die Volksschule

AVS und Sportamt haben eine Broschüre «Wassersicherheit für die Volksschule» mit einer «Übersicht über wichtige Vorsichtsmassnahmen für die Schulen» herausgegeben. Das Merkblatt definiert Mindeststandards, welche im Moment an den Schulen vielfach nicht erfüllt werden können, wie Anfragen besorgter Mitglieder zeigen.

Das Vorgehen ist exemplarisch für das Rollenverständnis und die Delegation von Verantwortung in teilautonomen, geleiteten Schulen:

AVS und Sportamt geben eine Broschüre heraus. Darin werden Mindeststandards definiert, was Ausbildung und Betreuungsverhältnis für «Wasser-Aktivitäten» betrifft.

Die Verantwortung wird vom AVS über die Schulleitungen an die Lehrpersonen delegiert. Hilfestellungen zur Umsetzung gibt es keine (woher kommt z.B. die Zeit für die eingeforderten Brevets; was ist, wenn die geforderten Begleitpersonen nicht rekrutiert werden können oder die geforderte Ausbildung nicht erbracht ist?). Es ist zu erwarten, dass Schulleitungen mit der neuen Situation sehr unterschiedlich umgehen werden.

Der LVB empfiehlt Schulen und Lehrkräften, welche die geforderten Standards nicht erfüllen, dringend, die beschriebenen Aktivitäten nicht anzubieten, bis die Standards erfüllt werden können. Alles andere wäre nicht zu verantworten.

Bis zum Redaktionsschluss war die erwähnte Broschüre auf der Website des AVS nicht auffindbar. Sie finden das Dokument aber unter:

http://www.gymmuenchenstein.ch/organisationshandbuch/Umsetzungshilfe_Wassersicherheit_BL.pdf

Mediencommuniqué und LVB-Newsletter vom 23.06.2014 anlässlich der Medienkonferenz der BKSD zum Stand der Umsetzung der Bildungsharmonisierung

Die BKSD hat am 23.6.2014 verschiedene Stakeholder der Bildung zu einer Medienkonferenz eingeladen. Aufgrund des nahen Notenschlusses konnten sich die LVB-Geschäftsleitungsmitglieder nicht von ihrer Unterrichtsverpflichtung entbinden und waren daher an der MK nicht anwesend. Stattdessen hat der LVB folgendes Communiqué an die Medien und an seine Mitglieder verschickt:

Ein zu grosses Projekt für den Kanton

Die Fülle der derzeitigen Umstellungen mit den Kernpunkten

- Verschiebung des 6. Schuljahrs von der Sekundarschule an die Primarschule
- Einführung des Lehrplans 21
- Umsetzung des Passepartout-Frühsprachenkonzepts
- Einführung der Integrativen Schulung

überfordert den Landrat, die Bildungsdirektion, die Kantonsfinanzen, die Gemeinden, die Schulen mit ihren Schulleitungen und Lehrkräften und letzten Endes auch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern:

- **Keine ordnende Kraft in der BKSD:** Die Bildungsdirektion hat ein Heer von Teilprojektleiterinnen und Teilprojektleitern aus den Schulleitungen rekrutiert. Jedes Mitglied dieses Stabs bewirtschaftet sein eigenes Gärtchen und stellt Ansprüche an die Lehrkräfte, die ausreichen, deren vertraglich festgelegte Weiterbildungszeit alleine auszufüllen. Eine ordnende Kraft, die über den einzelnen Teilprojekten steht und sich darüber Gedanken macht, wie all das zusammenpasst und wieviel an Reformen die Schulen auf einmal leisten können, ist nicht vorhanden. Die Spitze der Bildungsdirektion wiederholt mantrahaft, wie gut alles auf Kurs sei – während gleichzeitig der Bildungsdirektor laut über einen Rücktritt nachdenkt.
- **Einführung Lehrplan 21 noch immer auf 2015/16:** Obwohl bis heute keine definitive Fassung von ihm vorliegt und der erste Entwurf so unbefriedigend ausgefallen ist, dass der Kanton Baselland ihn sogar zurückgewiesen hat, ist die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2015/16 (notabene also in einem Jahr!) immer noch nicht vom Tisch. Während LVB, AKK und alle grösseren Parteien sich mittlerweile schon für eine Verschiebung ausgesprochen haben, während fast alle anderen Kantone eine Einführung nicht vor 2017/18 planen, halten einige wenige offenbar einflussreiche Exponenten der BKSD-Spitze weiterhin am von ihnen einmal festgelegten Einführungstermin fest. Dabei können wesentliche Schritte wie die Anpassung des Lehrplans 21 auf die dreigliedrige Sekundarstufe und den im Kanton Baselland bestehenden Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe noch gar nicht an die Hand genommen werden. Mit der wenig hilfreichen Aufforderung an die Lehrkräfte, diese sollten den Lehrplan 21 «schrittweise» einführen, geben die Verantwortlichen den schwarzen Peter an die Lehrkräfte weiter, die dann Schuld sind, wenn die Einführung misslingt.
- **Landrat – unzufrieden und machtlos:** Mit zahlreichen Aktionen versucht der Landrat, seiner berechtigten Unzufriedenheit über den Gang der Bildungsreform Ausdruck zu verleihen. Um das zu tun, was jetzt nötig wäre, nämlich die gesamte Bildungsreform in geordnete Bahnen zu führen, kann aber auch der Landrat nicht viel beitragen – dazu ist er nicht das richtige Gremium. Die Rückweisung der Vorlage über die Sonderpädagogik hat dies zuletzt deutlich gemacht: Der Landrat hat zwar die Schwächen der Vorlage benannt, kann aber der BKSD für die Überarbeitung keinerlei konkreten Auftrag mitgeben.
- **Raum- und Finanzknappheit:** Die Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre Schulhäuser für eine sechsjährige Primarschule bereit zu machen, in denen nebst einem weiteren Jahrgang auch noch Platz für Gruppenräume geschaffen werden muss, und welche über eine IT-Infrastruktur verfügen müssen, die den Anforderungen der

neuen Lehrpläne und Lehrmittel gerecht wird. Dabei sind die finanziellen Mittel einzelner Gemeinden derart knapp, dass nicht einmal die Blockzeiten flächendeckend garantiert werden können. Diverse Gemeinden legen ihre Schulen aus Kostengründen zusammen. Für die Schülerinnen und Schüler ist dadurch mit längeren Schulwegen zu rechnen.

- **Die überlastete Mittelstufe:** Die Primarlehrkräfte der Mittelstufe, welche sich unter grossem Einsatz für das Unterrichten einer Fremdsprache weitergebildet haben, stehen nun vor der nicht minder grossen Aufgabe, erstmalig das 6. Schuljahr zu unterrichten. Von Seiten der Bildungsdirektion wird immer wieder betont, dass diese Lehrerinnen und Lehrer die Unterrichtsberechtigung für das 6. Schuljahr besitzen würden. Das ist richtig, und doch braucht das Einarbeiten in neue Lehrmittel und Unterrichtsinhalte Zeit – der Vorstand der Primarschulkonferenz rechnet ebenso wie der LVB mit einem Zeitäquivalent von drei Unterrichtswochen. Obwohl aber vom Landrat für Weiterbildungsmaßnahmen rund 30 Millionen Franken bereitgestellt wurden, weigert sich die Bildungsdirektion, diese den Primarlehrkräften für an Weiterbildungen gebundene Freistellungen vom Unterricht einzusetzen, mit der fragwürdigen Begründung, derlei sei vom Landrat nicht vorgesehen gewesen.
- **Ungeklärte Zusatzausbildungen:** Von den Lehrkräften der Sekundarschulen wird ab Schuljahr 2015/16 rund ein Viertel – gemäss heutigem Stand ausnahmslos Lehrkräfte mit befristeten Verträgen – die Stelle verlieren. Nicht zuletzt dank intensivem Einsatz des LVB konnte das Stellenabbauverfahren frühzeitig so aufgegleist werden, dass willkürliche Entlassungen verhindert werden konnten. Auf die verbleibenden Lehrkräfte kommt mit den neuen Stundentafeln der Unterricht der neuen Kombifächer «Natur und Technik» (Biologie, Chemie, Physik), «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (Geschichte und Geographie) sowie «Wirtschaft und Hauswirtschaft» zu. Mittelfristig müssen die Lehrkräfte, welche nur für Teile dieser Kombifächer fachlich ausgebildet sind, weiterqualifiziert werden. Es brauchte 1156 Unterschriften von Lehrerinnen und Lehrern des Kantons, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es dafür seriöse Weiterbildungen im Umfang mindestens eines CAS (15 ECTS-Punkte oder rund 450 Arbeitsstunden) braucht, sollen unsere Schülerinnen und Schüler nicht von unzureichend ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden. Diese Forderung ist bei der BKSD durchaus angekommen, wie sie jemals umgesetzt werden soll, weiss aber noch niemand.
- **Die Rolle der Schulleitungen:** Die Schulleitungen, die an vielen Schulen erst vor wenigen Jahren mit ihren heutigen Kompetenzen ausgestattet wurden, haben ihre Rolle verschiedentlich noch nicht gefunden. Dass Führen mehr ist, als Aufträge – seien sie noch so unrealistisch – von oben nach unten weiterzuleiten, sondern auch auf das Wohlergehen der Angestellten zu achten, ist nicht allen Schulleitungen bewusst. Das ist fatal in einer Zeit, in der der Druck von oben, die grösste Schulreform seit der Einführung der obligatorischen Schulpflicht durchzuziehen, enorm ist. Es steht zu befürchten, dass gerade junge und motivierte Lehrkräfte von Schulleitungen verheizt werden.

Besonders bedenklich wird es dort, wo Schulleitungen zusätzlich zu den ohnehin schon anstehenden Reformen meinen, an ihren Schulen ihre eigene Vorstellung von Pädagogik umsetzen zu müssen – auch gegen den Widerstand aus dem eigenen Kollegium. Wo Schulentwicklung gegen die Lehrkräfte statt mit ihnen betrieben wird, ist das Scheitern vorprogrammiert.

- **Fragwürdiges Frühfremd:** Obwohl bereits jetzt jeder, der Augen und Ohren hat, merken muss, dass ein erheblicher Teil der Drittklässlerinnen und Drittklässler mit dem Französischlehrmittel «Mille Feuilles» hoffnungslos überfordert ist, wird das Experiment «Frühfremdsprachen» im aktuellen Setting weitergeführt. Leidtragende sind die Kinder, welche die Konsequenzen einer Ideologie über sich ergehen lassen müssen, welche die Methode des Mutterspracherwerbs 1:1 auf den Fremdspracherwerb übertragen möchte und dabei der Tatsache blind gegenübersteht, dass kein Kind seine Muttersprache in drei Lektionen pro Woche lernen könnte.

Wo ist der Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler?

Die eigentliche Tragödie des Projekts Bildungsharmonisierung liegt darin, dass der Kanton in einer Zeit, in der er eigentlich sparen sollte, einen hohen zweistelligen (wenn nicht sogar dreistelligen) Millionenbetrag in eine Strukturreform investiert, welche den Schülerinnen und Schülern kaum einen Mehrwert bietet, während die Lehrkräfte eine Pflichtstundenerhöhung, unbezahlte Überstunden und einen seit Jahren ausbleibenden Teuerungsausgleich hinnehmen mussten und nun ein Grossteil der befristet angestellten Sekundarlehrkräfte auf die Strasse gestellt wird.

Anzuerkennen ist, dass zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Mobilitätshindernisse abgebaut werden (zumindest ein kleiner lokaler Mehrwert), aber selbst hier bleiben offene Fragen (Sind zum Beispiel die Anforderungen der drei Sekundarschulniveaus und für den Übertritt ins Gymnasium in beiden Halbkantonen gleich?). Die Mobilität darüber hinaus ist jedoch keineswegs erleichtert worden (kein Mehrwert), wozu massgeblich die unterschiedliche Fremdsprachenreihenfolge in den Deutschschweizer Kantonen beiträgt.

Der Mehrwert der Frühfremdsprachen ist in einem System, in dem zwei bis drei Lektionen pro Woche mit einem ungeeigneten Lehrmittel eine oder zwei Fremdsprachen geübt werden, entweder nicht vorhanden oder sogar negativ. Die integrative Schulung hat die Kosten der Sonderschulung nicht gesenkt, sondern im Gegenteil weiter in die Höhe getrieben. Das System mit fünf Jahren Primar- und vier Jahren Sekundarschule war mit Sicherheit nicht schlechter als das neue System 6/3 (auch hier also kein Mehrwert), und die Vereinheitlichung der Stundenpläne auf der Sekundarschule wird sich insbesondere auf das Niveau A sehr negativ auswirken, hat man doch die Gefässe für die Berufswahl radikal zusammengestrichen (kein Mehrwert – im Gegenteil!). Der Anteil der in Berufswahlvorbereitung ausgebildeten Lehrpersonen sinkt massiv, obwohl man weiss, dass schwächere Schülerinnen und Schüler an der Schwelle zur Berufswelt viel Unterstützung brauchen.

Während der Kanton Solothurn das Fach «Berufswahl» gerade erst neu schafft, wird es in Baselland massiv abgebaut. Beides läuft unter dem Titel Bildungsharmonisierung. Und unter demselben Stichwort darf der Kanton Tessin weiter eine vierjährige Sekundarschule führen und Zürich bereits in der 2. Klasse mit der ersten Fremdsprache beginnen. Auch schweizweit ist HarmoS nicht viel mehr als ein gigantisch teurer Etikettenschwindel, ausgetragen auf dem Buckel der Lehrkräfte und der Steuerzahlenden.

